

1. Verfahrensverlauf

- 1. Aufstellungsbeschluss am 27.07.2021.
- 2. Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 01.02.2022.
- 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 24.02.2022. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.03.2022 bis zum 04.04.2022. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.02.2022 und Termin zum 04.04.2022.
- 4. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 06.12.2022.
- 5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am __.12.2022.

 Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.12.2022 bis zum __.01.2023.

 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.12.2022 und Termin zum __.01.2023.
- 6. Abwägung und Satzungsbeschluss ___.__.2023.
- 7. Ausgefertigt am

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu vorhabenbezogener Bebauungsplan

N 8 - In der Bildsaul, vierte Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8 87600 Kaufbeuren

info@abtplan.de

Tel 08341.99727.0 Fax 08341.99727.20 Vorabzug Entwurf i.d.F. vom 06.12.2022

Version vom 17.11.2022